

Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2017	Beratungsunterlage TOP: 7		Bearbeiterin:	Datum: 24.04.2017	
	Drucksache-Nr.: 48 /2017		Frau Bezner		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM: 	10: 	20:

**Antrag auf Baugenehmigung: Rotenbergstraße, Flst. Nr. 883
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Abstellraum und KFZ-Stellplatz**

Sachverhalt:

Beantragt wird die Baugenehmigung für eine der letzten Baulücken im Baugebiet „Wolfsberg I“. Lageplan, Schnitt und Ansichten zu dem Bauvorhaben liegen als Anlagen bei.

Das Bauvorhaben entspricht weitgehend den Festsetzungen des Bebauungsplans und gleicht sich dem bestehenden Nachbargebäude, an das angebaut wird, an. Das vorliegende und korrekt ausgearbeitete Baugesuch legt die Vermessung des Nachbargebäudes zugrunde. Das im Kenntnissgabeverfahren errichtete Nachbargebäude überschreitet danach die zulässige maximale Gebäudehöhe um 4 cm. Dies wurde – da auch der spiegelgleiche Anbau an den Bestand von der Verwaltung empfohlen wurde – im vorliegenden Baugesuch auch so beantragt.

Die Überschreitung der Firsthöhe liegt – nach Abstimmung mit der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt – im Bereich der bautechnischen Ungenauigkeiten, so dass die Befreiung für den vorliegenden Antrag aus Sicht der Verwaltung erteilt werden sollte. Die Grundzüge der Planung sind nicht tangiert und ein Sprung in den Gebäudehöhen um wenige Zentimeter ist aus optischen und städtebaulichen Gründen nicht wünschenswert.

Bauordnungsrechtliche Nachweise zur Grenzbebauung mit Garage und Abstellraum müssen der Baurechtsbehörde noch vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Baugenehmigung: Rotenbergstraße, Flst. Nr. 883, Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Abstellraum und KFZ-Stellplatz.